



1 ORGAN: WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT
2 (KOMMISSION IV)

3
4 THEMA: TECHNISCHE MÖGLICHKEITEN ZUR GEFAHRENEINDÄMMUNG
5 VON NATURKATASTROPHEN

6
7 DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

8
9 *in Bekräftigung* der Resolution 1995/47B vom Juli 1995 des Wirtschafts- und Sozialrates
10 und der Resolution 50/117A vom Dezember 1995 der Generalversammlung, sowie der
11 Resolution A/58/484 vom 27. Februar 2004 der Generalversammlung,

12
13 *in Erinnerung* an die Ergebnisse der internationalen Konferenzen zur Frühwarnung bei
14 Naturkatastrophen vom Mai 1994 und vom Oktober 2003,

15
16 *bestätigend* die Millenium-Ziele der Vereinten Nationen,

17
18 *beunruhigt* durch die quantitative und qualitative Zunahme von Naturkatastrophen auf
19 der ganzen Welt in den letzten Jahrzehnten,

20
21 *davon überzeugt*, dass Naturkatastrophen ein globales Problem darstellen, welches vor
22 Landesgrenzen keinen Halt macht,

23
24 *mit dem Ausdruck des Bedauerns zur Kenntnis nehmend*, dass immer noch nicht alle Staaten
25 Zugang zu Technologien haben, die zur Frühwarnung oder zur Begrenzung der durch
26 Naturkatastrophen entstehenden Schäden dienen,

27
28 *in der Gewissheit*, dass Naturkatastrophen über Jahrzehnte mühsam erreichte Fortschritte
29 in dem Entwicklungsprozess vieler Länder zerstören könnten und somit zur Instabilität
30 und Krieg führen können,

31
32 *erfreut Kenntnis nehmend* von der Spendebereitschaft einiger Regierungen und vieler
33 Bürger, des weiteren der Tatsache, dass präventive und postkatastrophäre Maßnahmen
34 schon wesentlich verbessert wurden,

35
36 *beunruhigt* über mangelnde Maßnahmen zur Bekämpfung der tief liegenden Ursachen
37 der Naturkatastrophen,

38
39 1. *empfiehlt* den Ausbau eines global vernetzten Informations- und Frühwarnsystems,
40 das

41



- 42 (a) eine schnelle und zentrale Auswertung der gesammelten Informationen
 43 garantiert,
 44
 45 (b) besonders in gefährdeten Regionen unverzüglich vorangetrieben wird;
 46
 47 2. *legt dringend nahe*, dass die Regierungen der Mitgliedsstaaten der Vereinten Natio-
 48 nen Katastrophenforschung subventionieren;
 49
 50 3. *betrachtet* die Veröffentlichung aller diesbezüglichen Forschungsergebnisse sowie
 51 die kostenlose Nutzung dieser durch andere Staaten als einen essentiellen Punkt
 52 bei der Gefahreneindämmung von Naturkatastrophen;
 53
 54 4. *begrüßt* die Einrichtung eines internationalen Krisenmanagements, das
 55
 56 (a) Nichtregierungsorganisationen (NGOs) miteinbezieht,
 57
 58 (b) vorhandene Strukturen ausbaut und optimiert,
 59
 60 (c) für eine Schulung von nationalem Fachpersonal in den gefährdeten Gebieten
 61 zuständig ist,
 62
 63 (d) auf freiwilliger Basis die Spenden der NGOs koordiniert und gerecht verteilt,
 64
 65 5. *fordert* die Erweiterung des Katastrophenschutzes durch
 66
 67 (a) technische Ausrüstung und Personal zur Aufbereitung von Trinkwasser und
 68 zum Aufbau von Notunterkünften, welche schnell Zugang zu Nahrung,
 69 medizinischem Personal und ausreichend Platz zur Unterbringung aller
 70 Betroffenen sicherstellen können,
 71
 72 (b) die Ausarbeitung detaillierter Pläne zur Evakuierung besonders gefährdeter
 73 Gebiete, vor und nach Umweltkatastrophen, was auch technische Möglich-
 74 keiten zur Evakuierung von Gebieten beinhaltet, deren Infrastruktur zerstört
 75 wurde;
 76
 77 6. *erinnert* an die Wichtigkeit von störungssicheren Kommunikationsnetzen zur
 78 Warnung der gesamten Bevölkerung, welche mit Hilfe moderner Technologie
 79 leicht gewährleistet werden können;
 80
 81 7. *empfiehlt* die Bildung finanzieller Rücklagen, soweit dies den betreffenden Staaten
 82 möglich ist, zum Beispiel in Form eines regionalen Fonds;



- 83
84 8. *empfiehlt* eine stärkere Koordinierung der internationalen Hilfe insbesondere bei
85 der postkatastrophalen Unterstützung durch Organisationen der Vereinten Na-
86 tionen wie UNDACT und INSARAG, auch um eine gerechtere Verteilung der
87 Hilfeleistungen zu gewährleisten;
88
- 89 9. *hofft* auf die baldige Gründung eines internationalen, wissenschaftlichen Ana-
90 lyseteams, das sich im Rahmen der Vereinten Nationen mit dem Ablauf einer
91 Katastrophe bzw. deren Management kritisch auseinandersetzt, um mögliche Op-
92 timierungspotenziale ausschöpfen zu können und die Anzahl gemachter Fehler
93 gering zu halten;
94
- 95 10. *schlägt vor*, eine Garantie durch die Vereinten Nationen, welche nach dem Schlüs-
96 sel der Vereinten Nationen finanziert wird, für eine finanzielle und materielle
97 Unterstützung beim Wiederaufbau betroffener Gebiete zu leisten;
98
- 99 11. *fordert* die Einrichtung eines Katastrophenhilfefonds, der die finanzielle Unter-
100 stützung technisch weniger entwickelter Länder sichert;
101
- 102 12. *legt* den Regierungen der Mitgliedsstaaten *dringend nahe* bei der Raumplanung
103 auf potentielle Gefahren durch Naturkatastrophen zu achten, da Gefährdungen
104 bestimmter Gebiete, auch wenn sie nicht genau vorhersagbar sind, meist durch
105 frühere Erfahrungen bekannt sind, dies beinhaltet auch
106
- 107 (a) sich der möglichen Risiken eines Gebietes bewusst zu werden, bevor neue
108 Siedlungen geplant oder alte erweitert werden,
109
 - 110 (b) auf kommunaler Ebene im Katastrophenfall mit Hilfe von moderner Tech-
111 nik, für den größtmöglichen Schutz von Anwohnern und Besitz zu sorgen,
112 zum Beispiel durch erdbebensicheres Bauen; eine Notversorgung mit Strom,
113 sauberem Wasser und Nahrung oder durch die Verstärkung von Deichen
114 und Dämmen;
115
- 116 13. *drängt* auf eine rasche Reduzierung des weltweiten CO₂-Ausstoßes durch:
117
- 118 (a) Verbesserung technischer Anlagen in Hinsicht auf den Energieverbrauch,
119
 - 120 (b) eine allgemeine Anerkennung der Gefahren, welche von einem weitergehen-
121 den Klimawandel ausgehen,
122
 - 123 (c) verstärkten Einsatz regenerativer Ressourcen besonders in den Industriestaat-



- 124 ten und eine Effektivitätssteigerung dafür benötigter Anlagen;
125
126 14. *lenkt die Aufmerksamkeit* auf die Entwicklungsländer, die dringend auf die Hilfe
127 der Industrieländer in allen die Naturkatastrophen betreffenden Bereichen ange-
128 wiesen sind;
129
130 15. *betont* hierbei die vorrangige Notwendigkeit des Transfers von Know-How.
131